

# KOBLENZER

# infoblatt



JUNI 2021

Jahrgang 30 | Nr. 6  
erscheint monatlich

## ÖFFNUNGSZEITEN

Montag:	09.00–11.30 Uhr	14.00–16.30 Uhr
Dienstag:	geschlossen	14.00–18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	14.00–16.30 Uhr
Donnerstag:	09.00–11.30 Uhr	14.00–16.30 Uhr
Freitag:	09.00–11.30 Uhr	geschlossen

Der Gemeindeammann steht jeden zweiten Samstag des Monats der Bevölkerung für eine Aussprache zur Verfügung. Holen Sie sich einen Termin bei Gemeindevorschreiber Kurt Waser.

## KONTAKT Wir sind wie folgt erreichbar

Kanzlei:	056 246 12 00	kanzlei@koblenz.ch
Finanzen/Steuern:	056 246 12 42	finanzen@koblenz.ch
Technische Dienste:	056 246 02 03	(nur Pikett)
Homepage:	www.Koblenz.ch	

Falls Ihnen ein Termin nur möglich ist, während die Verwaltung geschlossen ist, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme während der vorgenannten Öffnungszeiten. Wir werden gerne eine Lösung für Sie finden.

## NEUIGKEITEN DES GEMEINDERATES

### Gemeinderatssitzungen – Sommerpause

Während den Schulferien finden keine Gemeinderatssitzungen statt.

### Reduzierte Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Wie seit Jahren üblich, ist die Gemeindeverwaltung während den Sommerferien in der Zeit vom 5. Juli bis 6. August 2021 wie folgt geöffnet:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 9.00–11.30 Uhr, am Nachmittag jeweils geschlossen.

Dienstag ganzer Tag geöffnet von 9.00–11.30 Uhr und 14.00–18.00 Uhr.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

### TAGESKARTE

Sie können bei uns pro Tag zwei «Tageskarten Gemeinde» für Fr. 35.–/Fr. 40.– pro Karte beziehen. Nutzen Sie die Gelegenheit!

Das Reglement für die Beilagen finden Sie auf unserer Homepage [www.koblenz.ch/Koblenz News Mitteilungsblatt/Beilagen](http://www.koblenz.ch/Koblenz_News_Mitteilungsblatt/Beilagen)

## Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2022/2025

Am Sonntag, 22. August 2021 finden in unserer Gemeinde die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2025 statt. Die Koblenzer Stimmberechtigten wählen dabei die folgenden Behördenmitglieder:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates, den Gemeindeammann und den Vizeammann
- 3 Mitglieder der Finanzkommission
- 3 Mitglieder der Steuerkommission
- 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- 2 Mitglieder des Wahlbüros (Stimmenzähler)
- 2 Ersatzmitglieder des Wahlbüros (Ersatz-Stimmenzähler)

## Wahlvorschläge sind obligatorisch

Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden und sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Koblenz zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei Koblenz bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis am Freitag, 9. Juli 2021, 12.00 Uhr, einzureichen. Später eingehende Kandidaturen können nicht

mehr auf dem Wahlzettel in den Wahlunterlagen aufgeführt werden.

Der eingereichte Wahlvorschlag gilt als Wahlannahmeerklärung. Ein Rückzug der Anmeldung ist dann nicht mehr zulässig. Wahlvorschläge sind auch für die zur Wiederwahl Anstehenden einzureichen.

Wer zum ersten Mal zur Wahl vorgeschlagen wird, muss dem Wahlvorschlag einen Wahlfähigkeitsausweis beilegen, der bei der Gemeindekanzlei bezogen werden kann.

Es wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

## Wahl Gemeindeammann und Vizeammann

Die Wahl des Gemeindeammanns und des Vizeammanns findet im selben Wahlgang wie die Gemeinderatswahl statt. Als Gemeindeammann oder Vizeammann kann nur gültige Stimmen erhalten, wer gleichzeitig als Gemeinderat gewählt wird (§ 27a Abs. 2 GPR). Werden weniger oder gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können.

Haben Sie Fragen zu den Aufgaben der Behörden? Die bisherigen Behördenmitglieder und die Gemeindeganzlei stehen gerne für Auskünfte zur Verfügung. Wir danken an dieser Stelle allen, die sich für die Öffentlichkeit und unsere Gemeinde einsetzen.

## Leerwohnungsbestand in Koblenz 2,05%

Nun ist es amtlich. Die Gemeindeganzlei Koblenz meldete am 1. Juni 2021 ans Bundesamt für Statistik folgende leerstehenden Wohnungen und Einfamilienhäuser zu vermieten:

- Vier 2-2½-Zimmer-Wohnungen
- Fünf 3-3½-Zimmer-Wohnungen
- Sechs 4-4½-Zimmer-Wohnungen
- Eine 6- oder mehr Zimmer-Wohnung

Oder zu verkaufen:

- Ein Einfamilienhaus mit 6 oder mehr Zimmern

Derzeit hat Koblenz einen Bestand von insgesamt 831 Wohnungen. Das ergibt einen Prozentsatz von 2,05% leerstehenden auf dem Markt befindliche Wohneinheiten. Diese Zahl liegt deutlich unter dem letzten für das Jahr 2020 ausgewiesenen kantonalen Mittel von 2,65% und dem für das Jahr 2020 ausgewiesenen Mittel des Bezirks Zurzach von 2,75%.

Die Zahlen für Koblenz für das Jahr 2020 (86 Wohnungen bei einem Gesamtbestand von 809) kamen aufgrund eines Lesefehlers in der elektronischen Auswertung zustande. Verwaltung und Gemeinderat entschuldigen sich bei den Einwohnern für die verursachte Aufregung.

### DEFIBRILLATOR-STANDORTE IN KOBLENZ

Koblenz verfügt über drei Defibrillatoren. Diese sind wie folgt jederzeit zugänglich:

- Eingang Schulhaus Ried II, Schulstrasse 5
- Eingang alte Post, neben Bancomat Raiffeisenbank, Bahnhofstrasse 7
- Eingang (innen) Bed & Breakfast beim Reiterhof Eschbach, Eichhaldenstrasse 23

## Neue Satzungen für die OSUA nötig

Wie an der Sommergmeind mitgeteilt, beantragt der Gemeinderat Koblenz im Vorstand des Schulverbands Oberstufe Unteres Aaretal (OSUA) die Satzungen zu überarbeiten, so dass diese mit den Bezirksschulverträgen der Winter-Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung oder Ablehnung vorgelegt werden können.

Folgende Gründe veranlassen den Gemeinderat zu diesem Schritt. Die OSUA wurde mit dem Ziel gegründet, für die gesamte Oberstufe ab der 6. Klasse (Bezirksschule, Sekundar- und Realschule) eine Schule unter einem Dach zu bieten. Dies vor allem aus pädagogischer Sicht, um die drei Stufen möglichst durchlässig miteinander zu verbinden, was vor allem bei den Freifächern auch eifrig genutzt wurde. Auch finanziell machte diese «alles unter einem Dach» Lösung Sinn, wurden doch die Ressourcen praktisch von Jahr zu Jahr gekürzt. Je grösser eine Schule ist, desto grösser ist der Nutzen, der aus den eingesetzten begrenzten Mittel gezogen werden kann. Im Schulgesetz ist festgehalten, dass bis zum Schuljahrwechsel 2022/23 alle Bezirksschulen aus mindestens sechs Abteilungen und 108 Schülern bestehen müssen. Dieses Ziel wurde im Zurzibiet von drei Bezirksschulen aus eigener Kraft schon seit mindestens 2014 nicht mehr erreicht – und wird wohl auch trotz Anstrengungen bei der Ansiedlung von Familien und trotz reger Bautätigkeit in absehbarer Zeit nicht mehr erreicht werden. Die meist in Oberstufenverbänden organisierten Gemeinden der Bezirksschulen wurden aufgefordert, nach Lösungen bis spätestens 2020 zu suchen. Sollten keine einvernehmlichen Lösungen gefunden werden, würde der Regierungsrat entscheiden, welche Bezirksschulen erhalten bleiben. Im Zurzibiet wurde versucht, die Lösung via ZurzibietRegio zu finden. Zweimal wurde ein Anlauf genommen, eine Lösung nach dem Grundsatz «3 Täler, 3 Schulen» zu finden, beide Male scheiterte die Geschichte am Eigeninteresse der vier Bezirksschulen und ihrer Standortgemeinden. Bei beiden Anläufen war für Teilhabergemeinden ohne Schulsitz kein Platz in den Gremien, Koblenz blieb also immer aussen vor. Die Frage drehte sich vor allem um die bei-

den Schulstandorte im Aaretal, nämlich Leuggern-Kirchspiel und Klingnau-OSUA.

Nach dem auch beim zweiten Anlauf ZurzibietRegio keine Einigung zustande brachte, wurde im Frühjahr 2020 die Angelegenheit an den Regierungsrat zur finalen Lösung überwiesen. Dieser entschied im Sommer 2020 wie folgt: Ab dem Schuljahr 22/23 werden vom Kanton noch folgende drei Bezirksschulen im Zurzibiet unterstützt: Edingen (mit den Bezirksschülern aus Würenlingen), Zurzach (mit den Bezirksschülern aus Koblenz und Klingnau) und Leuggern (mit den Bezirksschülern aus Döttingen).

Soweit ist wohl der Tatbestand allen bekannt. Der Gemeinderat Koblenz informierte an praktisch jeder Gemeindeversammlung seit 2015 über den Stand (und die teilweisen Wirrungen der Aaretaler Gemeinden zu einer Lösung zu kommen).

Damit jedoch stellt sich nun die Frage nach dem Weiterbestand der OSUA. Gemäss den Satzungen bietet der Verband alle drei Schultypen an. Durch den Regierungsrats-Entscheid fällt nun die Bezirksschule weg.

Der Vorstand beschloss daraufhin kurzfristig, dass die OSUA nur mit Sekundar- und Realschule in Klingnau erhalten bleiben soll, damit «falls in den nächsten Jahren eine fusionierte Gemeinde im Aaretal entsteht», diese grösste Gemeinde des Bezirks nicht ohne Oberstufe dastehen würde. Ein sehr bedenkenswerter Gedanke.

Nun, ist dieses hehre Ziel in eine nicht definierte Ferne gerückt. Der Gemeinderat Koblenz verlangt deshalb aus den folgenden Gründen eine Überarbeitung der Satzungen:

- Die Satzungen sprechen davon, alle Oberstufenschultypen unter einem Dach anzubieten. Mit dem Regierungsratsentscheid ist jetzt die Bezirksschule weggefallen.
- Die Satzungen enthalten ausführlich die Aufgaben und Pflichten der Kreisschulpflege. Mit dem Volksentscheid vom September 2020 werden die Schulpflegen auf den 1. Januar 2022 aufgehoben. Die Aufgaben müssen deshalb neuen Gremien zugeteilt werden.

Die neuen Satzungen sollen der Winter-Einwohnergemeindeversammlung 2021

zusammen mit den übrigen Schulverträgen vorgelegt werden können.

## Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerfeier ist auf **Freitag, 27. August 2021, 18.15 Uhr**, terminiert. Die entsprechenden Einladungen werden demnächst verschickt.

## Seniorenausfahrt

In diesem Jahr findet der Anlass – sofern es Corona zulässt und voraussichtlich in einer anderen Form – am **Donnerstag, 2. September 2021**, statt. Die Senioren werden mit separater Einladung angeschrieben. Reservieren Sie sich unbedingt das Datum!

## Änderungen in der Ressortverteilung

Der Gemeinderat hat folgende Änderungen in der Ressortverteilung des Gemeinderats sowie den Delegationen vorgenommen:

Ressort:

- Das Ressort **Verwaltungsorganisation** ist neu bei Vizeammann Arnold Näf
- Das Ressort **Gesellschaft: Kultur, Vereine** ist neu bei Gemeinderat René Spannagel
- Die Ressorts **Industrie und Gewerbe** sowie **Energie** sind neu bei Gemeinderat Markus Eschbach
- Das Ressort **Personal** ist neu bei Gemeinderätin Barbara Bilger

Delegationen:

- Feuerwehrverband Klingnau-Döttingen-Koblentz: Arnold Näf, René Spannagel
- Oberstufenverband OSUA: Arnold Näf, Barbara Bilger
- Arbeitsgruppe Forst (Behördenmitglieder Gemeinden): Arnold Näf

## Zusicherung des Bürgerrechts

Der Gemeinderat sichert folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Koblenz zu:

- Frau Albina Saiji aus Serbien
- Herr Stefan Michael Otto aus Deutschland

- Frau Eva Maria Fehrenbach-Otto aus Deutschland
- Frau Marietta Otto aus Deutschland
- Herr Arber Krasniqi von Kosovo
- Frau Lorisa Krasniqi aus Kosovo
- Frau Diola Krasniqi aus Kosovo
- Herr Eris Krasniqi aus Kosovo

Herzliche Gratulation!

## Zurückschneiden von Sträuchern und Ästen

Die Eigentümer und allenfalls verantwortlichen Mieter von Grundstücken an Gemeindestrassen und Wegen werden ersucht, die an der Strasse stehenden Bäume und Sträucher sowie auch Gräser **bis spätestens Ende Juli 2021** zurückzuschneiden. Für das Zurückschneiden gelten folgende gesetzlichen Vorschriften:

- Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser usw.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden.
- Hecken und Sträucher sind auf 0,60 m Abstand, gemessen vom Strassenmarch, zurückzuschneiden. Bei Gehwegen hat das Zurückschneiden auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen.
- In Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 0,80 m und 3,0 m gewährleistet sein.

Sollten die notwendigen Arbeiten bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht ausgeführt werden, wird der Gemeinderat diese auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers ausführen lassen. Zudem kann gemäss §§ 160–162 des Baugesetzes Strafanzeige erstattet werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass Eigentümer von sichtbehindernden Bäumen und Sträuchern für allfällige Schäden haftbar gemacht werden können.

## Korrekte Grünabfuhr

Wir bitten Sie um korrekte Entsorgung der Grünabfuhr. Der Wald darf nicht als «Komposthaufen» und natürlich auch nicht als «Abfaldeponie» missbraucht werden. Grün- und Gartenabfälle, Kom-

post, Rasenschnitt, Obstbaumschnitt, Wurzelstöcke, verregnetes Heu, Schnittholz etc. sind ausserhalb des Waldes fachgerecht zu entsorgen. Wer beispielsweise Rasenschnittgut im Wald deponiert, trägt an dieser Stelle eine grosse Menge organisches Material, im Endeffekt Dünger, in den Waldboden ein, wodurch die Lebensbedingungen für Pflanzen und Mikroorganismen verändert werden. Wer illegal Grün- und andere Abfälle jeglicher Art im Wald entsorgt, beeinflusst den Wald nachteilig und macht sich gemäss Waldgesetz strafbar. Beachten Sie bitte das Abfallreglement sowie den Entsorgungskalender der Gemeinde Koblenz. Besten Dank, dass Sie durch Ihre korrekte Entsorgung zu einem ordentlichen und schönen Koblenz beitragen.

## Sanierung Landstrasse

Für die Sanierung der Landstrasse wurden folgende Arbeiten vergeben:

- Baumeisterarbeiten: Meier Söhne Knecht AG, Brugg, CHF 157'837.55
- Rohrlegearbeiten: Gebr. Meier AG, Birrhard, CHF 63'316.85

## TÄTIGKEITEN AUS DER AMTSSTUBE Bauwesen

Es sind folgende Baubewilligungen ohne öffentliche Auflage erteilt worden:

- Jos Dreesen + Maria Capel, Hinterofenstr. 25, 5322 Koblenz; Ersatz Garagentor + Einbau von zwei Dachflächenfenstern, Parz. 1092, Hinterofenstr. 25
- Kurt Kämpf, Buckstrasse 11, 5322 Koblenz; Anbau an Kleinbaute, Parz. 1268, Buckstrasse 11

## MITTEILUNGEN AUS DER VERWALTUNG

### Kontrolle der Liegenschaften und Hausgärten auf Feuerbrand und Ambrosia

Zwischen Ende Juni und Ende September sind die ambrosiaverantwortlichen Personen der Gemeinden unterwegs. In unserer Gemeinde sind dies Maurizio Tomasi und Michael Gassler, Mitarbeiter im Technischen Dienst. Sie kontrollieren Liegenschaften, Hausgärten, öffentliche Gartenanlagen, Gruben, Deponien, Baustellen, Kompostplätze und Industrieareale auf allenfalls vorhandene Ambrosiapflanzen.

Ambrosia ist eine eingeschleppte, bekämpfungspflichtige Pflanze (Neo-

phyte), die durch ihre Pollen bei vielen Menschen Allergien auslösen kann. Um eine weitere Ausbreitung der Ambrosia zu verhindern, müssen Befallsherde möglichst schnell entdeckt und vernichtet werden. Dies geschieht durch Ausreissen der Ambrosiapflanzen und Entsorgung mit dem Hauskehricht.

Falls Sie Fragen zu Ambrosia haben, wenden Sie sich an die Gemeindekanzlei, Telefon 056 246 12 00 oder direkt an den Technischen Dienst, Telefon 056 246 02 03.

---

### Absage des Familientages der Modellfluggruppe Koblenz–Glattal vom 19. Juni 2021

Die Modellfluggruppe Koblenz-Glattal muss auch dieses Jahr den Familientag vom 19. Juni 2021 absagen.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem zuständigen Amt in Aarau wurde uns mitgeteilt, dass Vereinsanlässe mit Publikum ab dem 1. Juni 2021 zwar bis 50 Personen erlaubt sind, es gilt aber weiterhin die Maskenpflicht und natürlich sind auch die geltenden Hygienemassnahmen und Abstandsregeln einzuhalten. Da wir auch eine Festwirtschaft betrieben hätten, müssten wir alle Leute registrieren und auch die Personenzahl pro Tisch wäre nur mit sechs Gästen erlaubt.

Aus diesem Grund mussten wir leider diese für uns negative Entscheidung treffen.

Wir waren bestrebt und hoch motiviert, einen kleinen Schritt in Richtung «Normalität» zurückzufinden, doch leider ist dies aus den oben aufgeführten Gründen noch nicht möglich.

Wir bedauern diese Absage sehr und hoffen auf eine Durchführung des Familientages im nächsten Jahr.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir aber grosse Hoffnung, das traditionelle Flugplatzfest vom 28. und 29. August 2021 durchführen zu können.

Wir wünschen den Einwohnern von Koblenz und der ganzen Region gute Gesundheit und viel Freude bei der Rückkehr in das hoffentlich bald wieder normale Leben.

*Modellfluggruppe Koblenz-Glattal*

---

### Sind Ihre Ausweise noch gültig?

Planen auch Sie bereits die nächsten Ferien? Bitte kontrollieren Sie rechtzeitig, ob die Identitätskarte oder der Reisepass noch gültig ist.

**Die Neuausstellung dauert für die Identitätskarte sowie für den Reisepass ca. zwei Wochen.**

An die Fotos werden hohe Anforderungen gestellt. Fotos, die nicht den Weisungen des Passamts entsprechen, werden leider zurückgewiesen und verzögern eine Ausstellung der Ausweise.

Eine Fotomustertafel steht im Internet unter [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) zum Download bereit.

Die Identitätskarte muss bei der Einwohnerkontrolle Koblenz, der Reisepass wie auch das Kombi (Pass und ID) müssen direkt beim Passbüro Aarau, Telefon 062 835 19 28, beantragt werden.

Für detaillierte Auskünfte steht Ihnen unsere Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

### Mütter- und Väterberatung

Nächster Termin: **Dienstag, 6. Juli 2021**, von 14.15 bis 16.00 Uhr, im Pavillon neben dem Kindergarten.

Bitte erkundigen Sie sich, ob die Beratungen ohne Voranmeldung stattfinden werden. Je nach Coronasituation werden an diesen Tagen Beratungen mit Voranmeldung angeboten.

Die Säuglingsschwester ist jeweils am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8.15 bis 9.15 Uhr sowie am Dienstag von 13.30 bis 15.00 Uhr über die Telefonnummer 056 245 42 40 erreichbar.

### Pilzkontrolle

Für die Pilzkontrolle in unserer Gemeinde steht wiederum Herr Thomas Graber, Restaurant Burestübli, Böttstein, zur Verfügung.

Die festen Kontrollzeiten finden wie folgt statt: **vom Samstag, 21. August 2021 bis Sonntag, 31. Oktober 2021, jeweils Donnerstag bis Montag von 18.00–19.00 Uhr (Dienstag und Mittwoch geschlossen)**. Übrige Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Bitte Öffnungszeiten Rest. Burestübli beachten). Die Pilzkontrollstelle ist zudem am 4. September, 30. September, 2. Oktober, 7. Oktober und 14. Oktober 2021 geschlossen.

Für die weiteren Einzelheiten verweisen wir auf das beigelegte Flugblatt.

---

### KV-Lehre bei der Gemeinde ab August 2022

Die Gemeindeverwaltung Koblenz bietet ab dem August 2022 eine kaufmännische Lehrstelle an. Wer Interesse hat, kann sich gerne bei Gemeindeschreiber Kurt Waser melden (Mail: [kurt.waser@koblenz.ch](mailto:kurt.waser@koblenz.ch) oder Tel. 056 246 12 00). Diesem Infoblatt liegt ein Flyer bei.

## TERMINE

### Veranstaltungskalender

Im Zuge der aktuellen und sich ständig ändernden Lage kann die Durchführung der verschiedenen Termine nicht definitiv geplant werden. Wir bitten Sie deshalb, sich bei bevorstehenden Veranstaltungen direkt bei den jeweiligen Organisationen zu informieren. Besten Dank für Ihr Verständnis.

<i>Wann</i>	<i>Wer</i>	<i>Was</i>	<i>Wo</i>
<b>Juni</b>			
22.	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
23.	Kath. Kirchgemeinde	Eine Unterbrechung	Kath. Kirche, 10.00 Uhr
26.	Kath. Kirchgemeinde	Gottesdienst	Kath. Kirche, 18.00 Uhr
27.	Ref. Kirchgemeinde	«Zäme»-Gottesdienst	Ref. Kirche Klingnau, 10.00 Uhr
30.	Ref. Frauenverein	Kaffeeplausch	refTreffPunkt, 14.00 Uhr
<b>Juli</b>			
1.	Kath. Kirchgemeinde	Schöpfungsgottesdienst Achenberg	09.00 Uhr
2.	Damenriege Koblenz	Schlusschock	
4.	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst «Kirche Unterwegs»	Ref. Kirche Klingnau, 10.00 Uhr
8.	Kath. Kirchgemeinde	Ökumenischer Sommerabend	refTreffPunkt, 18.00 Uhr
9.	Männerturnverein	Sommernachtshock	Waldhütte, 18.30 Uhr
9.	FC Koblenz	Generalversammlung	
11.	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst «Kirche Unterwegs»	Ref. Kirche Tegerfelden, 10.00 Uhr
18.	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst «Kirche Unterwegs»	Ref. Kirche Bad Zurzach, 10.00 Uhr
25.	Ref. Kirchgemeinde	Gottesdienst «Kirche Unterwegs»	Ref. Kirche, 10.00 Uhr
28.	Ref. Frauenverein	Kaffeeplausch	refTreffPunkt, 14.00 Uhr
29.	Kath. Kirchgemeinde	Ökumenischer Sommerabend	Kath. Kirche, 18.00 Uhr
31.	FC Koblenz	Bundesfeier	Eichhalde

# Multikultureller Festschmaus

Schauplatz: Schulhausplatz Koblenz

Samstag, 25. September 2021

11.00 Uhr bis 23.00 Uhr (evtl. mit Verlängerung)

**Hast du Lust die Köstlichkeiten deines  
Landes zu präsentieren?**

**Biete deine Landesspezialitäten zu einem  
angemessenen Preis an.**

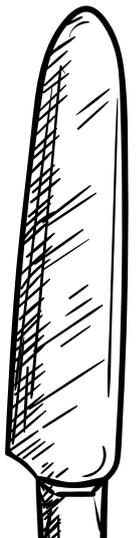
**Die KuKo stellt Marktstände zu günstigen  
Preisen zur Verfügung.**

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann melde dich bitte bis spätestens 10. August 2021  
bei Monika Meisterhans, Tel. 079 284 32 10  
oder Mail: [m.meisterhans@sunrise.ch](mailto:m.meisterhans@sunrise.ch) an.

Für alle Mitwirkenden findet am Freitag,  
**20.08.2021** um 19.00 Uhr vor Ort ein  
Infoabend statt.

Wir freuen uns auf euch!





ELEKTRISCHE ANLAGEN

**HOFER &  
MÜHLBERG AG**

5322 Koblenz · 056 246 17 17 · hoferkoblenz.ch



Sie wünschen eine Beratung für eine neue Elektroverteilung?

Haben Sie vor, eine PV-Anlage auf dem Dach zu montieren?

Haben Sie ein Elektroauto gekauft und benötigen eine Beratung für eine Ladestation?

Benötigen Sie Hilfe bei Umbauarbeiten oder sogar bei einem Neubau?

Oder benötigen Sie einfach eine Reparatur an Ihren elektrischen Installationen?

Dann melden Sie sich bei unserem Geschäftsführer

*Remo Pauletto*

Wir freuen uns auf Ihren Anruf auf  
056 246 17 17  
oder Ihre E-Mail auf  
[info@hoferkoblenz.ch](mailto:info@hoferkoblenz.ch)

Ihr Team der  
Hofer & Mühlberg AG

# Regionale Pilzkontrolle Aaretal-Surbtal

**Böttstein - Döttingen - Endingen - Full-Reuenthal - Klingnau - Koblenz –  
Leibstadt – Leuggern - Mandach – Tegerfelden – Villigen**



**Kontrollleur**      **Thomas Graber, Restaurant Burestübli, 5315 Böttstein**  
**Tel. 056 245 02 51 / [www.burestuebli-boettstein.ch/pilzkontrolle](http://www.burestuebli-boettstein.ch/pilzkontrolle)**

**Organisation**      Der Kontrollleur gibt unter der oben erwähnten Telefonnummer über das ganze Jahr Auskunft und führt nach Absprache Pilzkontrollen durch. Die Beratungen und Kontrollen sind kostenlos.

**Feste Kontrollzeiten im Rest. Burestübli von Samstag, 21. August 2021, bis Sonntag, 31. Oktober 2021, jeweils von Donnerstag bis Montag, 18.00 bis 19.00 Uhr. Am Dienstag und Mittwoch bleibt die Kontrollstelle geschlossen; Zusätzlich geschlossen am Samstag, 4. September, und Samstag, 2. Oktober 2021, sowie Donnerstag, 30. September, und 7. und 14. Oktober 2021.**

---

Wie sammelt man verantwortungsbewusst Pilze?

- Nur Körbe oder Netze verwenden, im Plastiksack zersetzt sich das Pilzeiweiss sehr schnell.
- Nur mittelgrosse Fruchtkörper sammeln, die alten zum Absporen stehen lassen.
- Nur so viele Pilze ernten, wie für eine Mahlzeit verwertet werden können.  
Empfehlung: 250 Gramm Frischpilze pro Person und Woche.
- Von unbekanntem Pilzen nur zwei, drei Exemplare pflücken, sorgfältig aus dem Boden drehen, nicht abschneiden.
- Gesammelte Pilze schon im Wald von Erde befreien und nach Arten sortiert zur Kontrolle vorlegen.

Durch massvolles und richtiges Pflücken können die Pilze ihre wichtige Funktion im Ökosystem des Waldes erfüllen.

**Regionale Pilzkontrolle Aaretal-Surbtal**



Die Freude  
und  
das Lächeln  
sind  
der Sommer  
des Lebens

## Herzliche Einladung zu «Zwei ökumenischen Sommerabenden»

Endlich wieder gemütlich zusammensitzen, plaudern, miteinander lachen....  
Genau dies bieten die beiden Sommerabende.

Die Kirchenpflegen der beiden Koblenzer Kirchgemeinden laden ALLE  
Daheimgebliebenen gerne zu zwei gemütlichen Sommerabenden ein.  
Völlig ungezwungen miteinander essen, trinken, die Abende genießen.

am Donnerstag, 08. Juli treffen wir uns ab 18.00 Uhr  
beim refTreffpunkt der ref. Kirche Koblenz

und

am Donnerstag, 29. Juli treffen wir uns ab 18.00 Uhr  
bei der kath. Kirche Koblenz

Grilladen bitte selbst mitbringen. Bier, Wein und Mineralwasser stehen zum  
Selbstkostenpreis zur Verfügung.

Wir freuen uns auf viele fröhliche Gäste, schöne Begegnungen und  
entspannte Abende.

# KV uf de Gmeind!!!

Wir suchen motivierte Kauffrauen und Kaufmänner für  
eine Verwaltungslehre auf unseren Gemeinden im Zurzibiet

## Verwaltungs-Lehrstellen für August 2022

Während drei Jahren absolvierst du eine abwechslungsreiche und interessante  
Lehre auf einer unserer öffentlichen Verwaltungen.

Auf den verschiedenen Verwaltungsabteilungen erwirbst du in praktischen  
Arbeiten die anspruchsvollen Kenntnisse der Verwaltungstätigkeit. Der Beruf  
Kauffrau resp. Kaufmann kann auf den nachfolgenden Gemeindeverwaltungen  
erlernt werden.

Wenn du die Bezirks- oder Sekundarschule besucht hast, laden wir dich gerne  
ein, uns deine Bewerbung mit aktuellen Zeugniskopien, Check S2, Lebenslauf,  
einem Foto und von Vorteil mit dem Multicheck bis zum **13. August 2021** an die  
betreffende Gemeindekanzlei zu senden.

- **Böttstein**, 5314 Kleindöttingen
- **Döttingen**, 5312 Döttingen
- **Endingen**, 5304 Endingen
- **Klingnau**, 5313 Klingnau
- **Koblenz**, 5322 Koblenz
- **Leibstadt**, 5325 Leibstadt
- **Zurzach**, 5330 Bad Zurzach

Weitere Infos unter [www.kv-uf-de-gmeind.ch](http://www.kv-uf-de-gmeind.ch)

Hesch Interässe? Bewirb di!!!

Kurt Waser, Gemeindeschreiber Koblenz, beantwortet gerne Ihre Fragen (Tel. 056 246 12 00 oder Mail [kurt.waser@koblenz.ch](mailto:kurt.waser@koblenz.ch)).